

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0331/2011**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 31.08.2011

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Sti/Gö - 2334  
 Verfasser/-in: Frau Stingl

| Beratungsfolge                                  | Termin | Zuständigkeit |
|---|--------|---------------|
| Magistrat                                       |        | Entscheidung  |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr |        | Beratung      |
| Stadtverordnetenversammlung                     |        | Entscheidung  |

**Betreff:**  
**Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke"**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.09.2011 -**

#### **Antrag:**

„1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB von Trägern öffentlicher Belange im Parallelverfahren vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird beschlossen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

#### **Begründung:**

##### Anlass der Planung

Zwischen der Gießener Nordstadt und dem westlichen Ufer der Lahn soll, in Verlängerung der Sudetenlandstraße in Richtung des Flusses, anlässlich der Landesgartenschau 2014 in Gießen, eine Brücke über die Lahn für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Mit der so bezeichneten Nordstadt-Brücke soll eine neue Verbindung zwischen Weststadt und Nordstadt geschaffen werden.

Mit dem Satzungsbeschluss wird Baurecht für die Nordstadt-Brücke (Ersatz für die Planfeststellung), den umgebenden öffentlichen Grünkorridor, die Neugestaltung der Einmündungssituation der Bootshausstraße in den Wißmarer Weg sowie die straßenbauliche Anpassung der Unterführung und eines Teilbereiches der Sudetenlandstraße für den Radfahrverkehr geschaffen.

Die für den öffentlichen Korridor benötigten Parzellen befinden sich mittlerweile fast vollständig bis auf eine im städtischen Eigentum. Auf der Westseite der Lahn wird die bereits jetzt hergerichtete öffentliche Grünfläche in die Freianlagenplanung mit einbezogen.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst diejenigen Bereiche im Umfeld der Brücke, die nach der Rahmenplanung Lahnaue als öffentliche Grünflächen vorgesehen sind sowie einige städtische und private Freizeitgärten in deren Randbereich. Zusätzlich werden Teile des Wißmarer Weges, der Bootshausstraße und Sudetenlandstraße einbezogen. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an den Bahndamm, umfasst einen Teilbereich der Sudetenlandstraße mit Unterführung und grenzt Richtung Norden an private Wohnbebauung und eine städtische Gartenparzelle an. Im Westen wird der Geltungsbereich vom Leimenkauter Weg, nach Süden und Norden von Privatgärten und privater Wohnbebauung begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 4,0 ha.

#### Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Zur Landesgartenschau 2014 soll die Lahn innerhalb des Geltungsbereiches für die Besucher als Flussraum sichtbar und innerhalb der öffentlichen Grünflächen zugänglich werden.

Durch die neue Nordstadt-Brücke werden Schulen, Sporteinrichtungen und auch Einkaufsmöglichkeiten auf der jeweils anderen Lahnseite für beide Stadtbereiche besser erreichbar. Eine bessere Nutzbarkeit der öffentlichen und privaten Infrastruktur wird so erzielt werden.

Das Ziel der Öffnung der Lahnufer als öffentliche Grünfläche wurde weiter verfolgt, welches bereits im 1992 von den Stadtverordneten beschlossenen Vorentwurf des Bebauungsplanes GI 01/13 „Bootshausstraße“ durch Ausweisung einer 10 – 12 m breiten öffentlichen Grünfläche entlang des östlichen Lahnufers definiert wurde. Angepasst an den Rahmenplan Lahnaue (A24 Landschaftsarchitekten GmbH, Mai 2011) wird beidseits der Ufer eine öffentliche Grünfläche mit einer Tiefe von rd. 50 m entsprechend den vorhandenen Parzellentiefen entlang der Lahn festgesetzt. Ziel ist die Entwicklung eines Wiesen- und Kleingartenparks, die Anlage eines durchgängigen Uferweges sowie die Schaffung von Aufenthaltsbereichen am Wasser.

Weiterhin wird ein breiter öffentlicher Grünkorridor zwischen zwei Auftaktplätzen am Wißmarer und Leimenkauter Weg als Zuwegung zur Brücke und zu Aufenthaltsbereichen

am Fluss festgesetzt, um eine gut einsehbare freie Schneise für ein angstfreies und sicheres Benutzen der Brücke zu jeder Tageszeit zu schaffen.

Im Zuge der Einrichtung dieser Grünfläche wird zudem die Einmündung der Bootshausstraße in den Wißmarer Weg verkehrlich und gestalterisch verbessert und eine weitere Fehlnutzung der Fläche in diesem Bereich als illegale Müll- und Schnittgut-Ablagestelle vermindert. Die Umgestaltung des Wißmarer Weges sowie der Unterführung Sudetenlandstraße wird breitere Fuß- und Radwege sowie eine Querungshilfe für Radfahrer aufnehmen.

Die beidseits der Lahn verbleibenden Freizeitgärten (private und städtische Parzellen) werden langfristig gesichert.

### Verfahren

Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Der Bebauungsplan wurde im herkömmlichen Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren ersetzt das Planfeststellungsverfahren nach § 17b Abs.2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 33 Abs. 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG) für das Brückenbauwerk.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes GI 01/32 „Nordstadt-Brücke“ beschlossen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfs wurde im Zeitraum vom 28.03.2011 bis einschließlich 08.04.2011 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Es wurden dabei keine Anregungen geäußert. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum von einem Monat bis zum 26.04.2011 schriftlich zu Stellungnahmen und Auskünften im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und bezüglich des Umfangs des Umweltberichts (Scoping) gebeten. Einzelne Anregungen führten zu Veränderungen in Planzeichnung und Festsetzungen im Rahmen der Entwurfserarbeitung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat in Ihrer Sitzung am 21.06.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes GI 01/32 „Nordstadt-Brücke“ zur Offenlegung beschlossen.

Nach Bekanntmachung am 25.06.2011 wurde die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2011 bis einschließlich 05.08.2011 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich über die Offenlegung informiert und mit Frist bis zum 05.08.2011 beteiligt.

### Ergebnis der Offenlegung und Trägerbeteiligung

Im Rahmen der Entwurfs-offenlegung gingen zwei Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein. Aus den Anregungen ergaben sich keine Veränderungen in Planzeichnung und Festsetzungen.

Insgesamt 51 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, wovon 19 schriftliche Stellungnahmen (teilweise für mehrere Stellen) zum Bebauungsplanentwurf

abgegeben haben. Davon wurden 11 Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der Abwägungsprüfung unterzogen. Das Prüfergebnis ist in der Anlage 1 dokumentiert.

Die Anregungen und sonstigen Hinweise wurden bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes so weit wie möglich und erforderlich berücksichtigt. Die daraus resultierenden Änderungen der Satzungsvorlage gegenüber der Entwurfsfassung sind ausschließlich redaktioneller Art und dienen der Klarstellung von Sachverhalten.

Nach dem Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Offenlegung und dem Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan mit Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen rechtswirksam.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. Prüfergebnis zu den Anregungen und Hinweisen
2. Bebauungsplan GI 01/32 „Nordstadt-Brücke“
3. Begründung mit Umweltbericht
4. Erläuternder Beiplan

---

Weigel-Greilich  
(Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift